

01611

BM	EINGEGANGEN	03
01	16. Jan. 2018	04
	Stadtverwaltung Coswig (Anhalt)	X
02	Stadtwerke	05

Stadt Coswig (Anhalt)
Am Markt 1
06869 Coswig (Anhalt)

Bereich: IB LSA Öffentliche Kunden/
Verwendungsnachweiszentrum

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 1771/1764
Ansprechpartner: Frau Staats
Durchwahl: 0391/589-1764
Telefax: 0391/589-1691
E-Mail: nadine.staats@ib-lsa.de

Datum: 15.01.2018

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen im ländlichen Raum (STARK III ELER-Richtlinie; im Folgenden nur Richtlinie genannt) RdErl. d. MF vom 25.09.2015, MBI. LSA Nr. 36/2015 vom 05.10.2015, S. 520 ff. in der jeweils geltenden Fassung

Aktenzeichen: 630516000014
BNR-ZD-Nummer: 158910600004
Vorhaben: Ersatzneubau der Kindertagesstätte NaturparkKita Jeber Bergfrieden
Ihr Antrag vom: 26.10.2016
Eingegangen am: 27.10.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihren Antrag vom 26.10.2016 und teilen Ihnen Folgendes mit:

Alle vollständig vorliegenden Förderanträge des jeweiligen Stichtages werden gemäß Ziffer 2.2 der Richtlinie nach Prüfung auf Förderfähigkeit anhand der Auswahlkriterien mit einem Punktesystem bewertet. Die Anträge einer Auswahlrunde werden gemäß der Gesamtpunktzahl in eine Rangfolge gebracht. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel können diese Anträge bewilligt werden.

Das von Ihnen beantragte Vorhaben hat am Auswahlverfahren teilgenommen, konnte allerdings innerhalb der Rangfolge aufgrund der Budgetbegrenzung nicht ausgewählt werden.

Wird im Ergebnis der Auswahl nach dem jeweiligen Stichtag ein Vorhaben nicht ausgewählt, erhält der Antragsteller einen Ablehnungsbescheid, sofern er den Antrag nicht zurückgenommen hat (vgl. Ziffer 6.2.3 der in Rede stehenden Richtlinie). Dementsprechend kann auch über einen zugehörigen Antrag für ein STARK III Darlehen nicht positiv entschieden werden. Eine erneute Antragstellung zum nächsten Stichtag am 09.02.2018 ist möglich.

Darüber hinaus können Förderanträge, die am Auswahlverfahren teilgenommen haben, aber im Rahmen des für den jeweiligen Stichtag zugewiesenen Finanzmittelbudgets nicht ausgewählt wurden, über eine Warteliste in die Vorhabenauswahl des nachfolgenden Stichtages gleichberechtigt mit den neuen Anträgen einbezogen werden, sofern keine Änderungen an der Planung vorgenommen werden.

Wir möchten Ihnen hiermit die Gelegenheit geben, sich zu dem dargestellten Sachverhalt zu äußern. Bitte teilen Sie uns bis zum **31.01.2018** mit, ob das von Ihnen beantragte Vorhaben auf die Warteliste gelangen soll.

Bitte beachten Sie, dass für die Berücksichtigung auf der Warteliste keine Neueinreichung Ihres Antrages zum dritten Stichtag notwendig ist und keine Änderungen vorgenommen werden dürfen.

Sollten Sie sich innerhalb der vorgenannten Frist nicht äußern oder Ihren Antrag nicht zurückziehen, werden wir gemäß Ziffer 6.2.3 der Richtlinie einen Ablehnungsbescheid erteilen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Nadine Staats